

# STADT LANDSTUHL

## BEBAUUNGSPLAN SÜD M 1:1000

### ENTLANG DER LANGWIEDENERSTRASSE





LEGENDE :

GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN
GS t	GEMEINSCHAFTSSTELLFLÄCHEN
WR	REINES WOHNGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I,II,III,IV,	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
---	VORH. ERDLEITUNGEN WASSER, GAS, STROM, POST
o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
Flach	FLACHDACH
←→	FIRSTRICHTUNG
01.....119	GRUNDSTÜCKNUMMERN

	SCHULE		UMFORMERSTATION
	KINDERGARTEN		WASSERBEHÄLTER
	KIRCHE		
	ÖFFENTLICHE PARKEN		
	ÖFFENTLICHE GRÜENEN		
	KINDERSPIELPLÄTZ		
	ABGRENZUNG UNTIEDL. NUTZUNG		
	GRENZE DES BEBAUGEBIETES		
	GRUNDSTÜCKSGREN.		
	BAULINIEN		
	BAUGRENZEN		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	BESTEHENDE GEBÄU. BAUGEBIET		
313..... 400	HÖHENLINIEN		

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 des BBauG vom 23.6 durch Beschluß des Stadtrates der Stadt Landstuhl vom 8.2.1966 aufgest.

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung vom 9.4.1967 gemäß § 2, Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 26.4.1971 bis einschließlich 27.5.1971 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde am 25.3.1971 in den Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG vom Stadtrat am 8.6.1971 als Satzung beschlossen.

Landstuhl, den 16. Juni 1971  
Stadtverwaltung

  
Bürgermeister

**I. Fertigung**

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBAUG. WURDE AM 25.3.71 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LANDSTUHL, DEN 16.6.1971

DER BÜRGERMEISTER:  
*[Handwritten Signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG. AUSGELEGEN VOM 26.4.71 BIS ZUM 25.5.1971. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG VOM STADTRAT AM 8.6.1971 BESCHLOSSEN.

LANDSTUHL, DEN 16.6.1971

DER BÜRGERMEISTER:  
*[Handwritten Signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN WRD GEMÄSS § 11 BBAUG. GENEHMIGT. NEUSTADT, DEN 20.7.71

BEBAUUNGSPLAN DER STADT LANDSTUHL  
ENTLANG DER LANGWIEDENER STRASSE

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 30 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI -BGBL. IS. 341- DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LANDSTUHL VOM 8.2.1966 AUFGESTELLT WORDEN, PLANUNGSSTAND JULI 1968

PLANENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES IM AUFTRAG DER STADT LANDSTUHL: GÜNTER R. FOLLMAR DIPL.-ING. ARCHITEKT AKS BDA 66 SAARBRÜCKEN BAHNHOFSTRASSE 87 TELEFON 29245

### Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat mit Reg.Entschl. vom 20. Juli 1971, Az.: 405-03-Ka-Landstuhl 3 nachstehende Genehmigung erteilt:

"Auf Grund des § 11 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) erläßt die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als zuständige höhere Verwaltungsbehörde folgende Verfügung:

Der Bebauungsplan "Süd" (Entlang der Langwiedener Straße) der Stadt Landstuhl vom Juli 1968, wird genehmigt."

Der genehmigte Bebauungsplan nebst Begründung liegt vom 19. August 1971 bis einschließlich 6. September 1971 bei der Stadtverwaltung Landstuhl, Zimmer 14, während der Dienststunden, montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr, (mittwochs, donnerstags und freitags bis 16.30 Uhr) öffentlich aus. Er wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Landstuhl, den 4. August 1971  
Stadtverwaltung  
In Vertretung

*[Handwritten Signature]*  
1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung hat in der Zeit vom 10. August 1971 bis einschließlich 18. August 1971 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen.

Der Hinweis auf die Auslegung wurde in der Rheinpfalz vom 6. August 71 veröffentlicht.

**achungen**  
**Bekanntmachung**  
Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat den Bebauungsplan „Süd“ (Entlang der Langwiedener Straße) genehmigt. Die Bekanntmachungen der Genehmigung der Rechtsverordnung und der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes gem. § 12 des Bundesbaugesetzes werden durch Auslegung im Zimmer 14 des Rathauses in Landstuhl, Kaiserstraße 49, in der Zeit vom 19. August 1971 bis einschließlich 18. August 1971, während der Dienststunden montags bis freitags von 7.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr (mittwochs, donnerstags und freitags bis 16.30 Uhr) veröffentlicht. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
Landstuhl, den 4. August 1971. (k)  
STADTVERWALTUNG

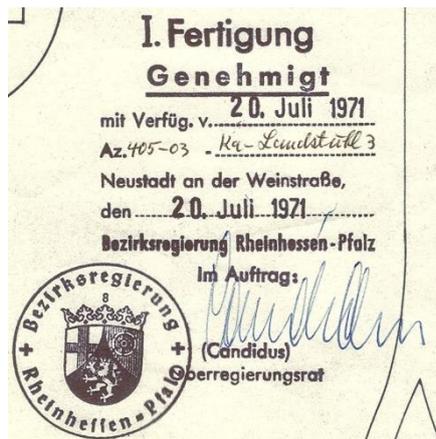
6.8.71

RHEINPFALZ



Landstuhl, den - 7. SEP. 1971  
Stadtverwaltung

*[Handwritten Signature]*



### Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 21.4.1999 mitgeteilt, dass der in all seinen Fassungen genehmigte Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“ ( Verfügung der Bezirksregierung Neustadt vom 18.3.1969, Änderung 1 vereinfachte Änderung § 13 BauGB, Änderung 2 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 14.11.1975, Änderung 3 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 30.6.1977, Änderung 4 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 5.7.1977, Änderung 5 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.11.1977, Änderung 6 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.8.1977 ) damals nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und damit nichtig sei.

Gemäß §§ 214 bis 215 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.8.1997 BGBl. I, S. 2081 wird dieser Mangel durch die Ausfertigung des Stadtbürgermeisters behoben.

#### Vermerk:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen.

Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein.

Die Satzung kann bekannt gemacht werden.

Ausgefertigt:

Landstuhl, den 23.6.1999

(Grumer)  
Stadtbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 22. Juli 99 bekannt gemacht.

Landstuhl, den 22. Juli 99

In Vertretung:

(Dr. Degenhardt)  
Beigeordneter

